

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen an Kindergeburtstagen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Der Eimsbütteler Turnverband e. V. ist Ausrichter der Kindergeburtstage. Die nachfolgenden Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen (AAB) gelten für den Eimsbütteler Turnverband e. V., Bundesstraße 96, 20144 Hamburg - Hauptsitz, (nachfolgend „ETV“) mit ihren Teilnehmern (nachfolgend: „Teilnehmer“) im Rahmen der Durchführung eines Kindergeburtstages (nachfolgend „Kindergeburtstag“).

(2) Die Kindergeburtstage werden in der Regel in den Räumen des ETV-Sportzentrums Hoheluft, Lokstedter Steindamm 75, 22529 Hamburg, durchgeführt. Geringfügige Änderungen bleiben vorbehalten.

(3) Die Durchführung der Kindergeburtstage ist unverbindlich und freibleibend. Druckfehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt online und stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Das Angebot wird bei einer Onlineanmeldung durch Übersendung einer Teilnahmebestätigung postalisch oder per E-Mail angenommen.

(2) Die Anmeldung kann nur durch den Erziehungsberechtigten des Geburtstagskindes erfolgen. Dieser bestätigt mit der Buchung die Richtigkeit der angegebenen Daten und die gegenseitige Bevollmächtigung durch weitere Erziehungsberechtigte des Geburtstagskindes.

(3) An eine Reservierung ist der ETV nur gebunden, wenn diese schriftlich (per E-Mail oder postalisch) bestätigt wurde.

(4) Der zustande gekommene Vertrag ist personengebunden an den oder die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers und grundsätzlich nicht übertragbar.

(5) Im Falle von höherer Gewalt (auch Pandemien, Epidemien etc.) oder im Falle von unvorhergesehen notwendigen Bau- und Reparaturarbeiten ist der ETV berechtigt, den gebuchten Termin abzusagen oder einen Ersatztermin anzubieten. Im Falle der Terminverschiebung erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Beträge.

§ 3 Zahlungsbedingungen

(1) Der Gesamtpreis des Kindergeburtstages richtet sich nach der angegebenen Teilnehmerzahl und dem Status - Mitglied oder Externer - und ist mit Übersendung der Teilnahmebestätigung fällig. Die Anmeldung enthält eine gesonderte Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren. Der Betrag wird in der nachfolgenden Woche des Kindergeburtstages von dem uns bekannten Konto eingezogen. Im Falle einer verschuldeten Rücklastschrift werden die uns dadurch entstandenen Bankgebühren weiterberechnet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis, dass dem ETV ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

(2) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen gerät der Zahlungsverpflichtete in Verzug. Der ETV ist berechtigt, gesetzliche Zinsen und Mahngebühren zu verlangen.

§ 4 Verhaltensregeln

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des ETV Folge zu leisten. Der ETV hat das Hausrecht. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Anweisungen, kann ein Ausschluss der Teilnahme erfolgen.

(2) Die Hausordnung des ETV ist zu beachten. Keinen Zutritt haben Personen mit Hausverbot, Personen, deren Auftreten bedenklich erscheint (z.B. stark alkoholisierte Personen), Gäste mit ansteckenden Krankheiten sowie Tiere.

Kein Widerrufsrecht für Eventbuchungen mit einem spezifischen Termin

Für sonstige Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, in denen der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB), besteht kein Widerrufsrecht. Jede Buchung eines Events (z.B. Kindergeburtstag beim ETV) unter Vereinbarung eines festen Termins ist damit unmittelbar nach Vertragsschluss bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung.

§ 5 Abmeldung

Der Teilnehmer kann bis zu 14 Tagen vor dem Kindergeburtstag ganz oder teilweise kostenlos stornieren. Die Stornierung muss schriftlich (per E-Mail reicht aus) eingereicht werden. Bei einer schriftlichen Stornierung bis 7 Tage vor dem Termin wird eine Stornogebühr von 50% des Gesamtbetrages (für alle gebuchten Teilnehmer) fällig und bei weniger als 7 Tagen wird die Gesamtsumme (für alle gebuchten Teilnehmer) fällig.

§ 6 Haftung

(1) Die Haftung des ETV, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der ETV nicht.

(2) Die unter § 6 (1) genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht:

- für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des ETV oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des ETV beruhen;
- bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den ETV einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

(3) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, Geld und Wertsachen wird durch den ETV keine Haftung übernommen.

(4) Wird der Kindergeburtstag abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen auf Wunsch erstattet, soweit die Voraussetzungen des § 5 erfüllt sind.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln der AAB ganz oder teilweise unwirksam, durchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

(Stand: 01. September 2022)